

RESSORTBERICHT

**Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Klaus Tschüscher**

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Ressorts Justiz liegt wie immer bei der Bearbeitung von Gesetzesprojekten. Dies umfasst je nach Projekt vor allem die Ausarbeitung von Gesetzestexten und die Erstellung eines erläuternden Berichtes, die Begleitung von Experten und das Zeitmanagement der Projekte als auch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen. Gesetzgebungsbedarf ergibt sich aus der Umsetzung von EWR-Richtlinien und internationalen Übereinkommen, parlamentarischen Eingängen, praktischer Notwendigkeit, finanzpolitischen Gründen usw. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der frühzeitigen Erkennung von juristischen Themen und deren Lenkung und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen gewidmet.

Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet.

Arbeitsbesuche von Justizminister und Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher in Wien und Berlin

Im Februar 2007 fand das erste Treffen und Arbeitsgespräch zwischen Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Klaus Tschüscher und der neuen Bundesministerin für Justiz Maria Berger in Wien statt. Der Besuch diente dem gegenseitigen Kennenlernen sowie dem Austausch von Informationen, insbesondere in den Bereichen Strafrecht (Anti-Stalking-Gesetz) und Zivilrecht (gemeinsame Obsorge, Revision des liechtensteinischen Stiftungsrechts, Weiterbildung von Justizangestellten). Ein weiteres erstes Arbeitsgespräch fand im Juli 2007 in Berlin statt. Klaus Tschüscher und die deutsche Bundesjustizministerin Brigitte Zypries erläuterten dabei u.a. die Rechtshilfe in Zivilsachen. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf das 200-jährige ABGB Jubiläum in Liechtenstein und die Einsetzung der diesbezüglichen Projektgruppe das Zivilrecht und dabei insbesondere das Familienrecht zur Sprache gebracht.

Schliesslich wurde Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher von der österreichischen Justizministerin Maria Berger zum Symposium «ABGB 2011» am 29. und 30. November 2007 in Wien eingeladen. Klaus Tschüscher nahm daran als Vertreter Liechtensteins teil und überbrachte Grussworte im Zuge der Eröffnung des Symposiums. Durch die Teilnahme des Regierungschef-Stellvertreters an der Veranstaltung wurden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein erneut unterstrichen und gepflegt.

Besuch des polnischen Justizministers

Der polnische Justizminister und Generalstaatsanwalt der Republik Polen, Zbigniew Ziobro, weilte am 22. und 23. Mai 2007 zu Besuch in Liechtenstein. Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher traf dabei erstmals mit

seinem Ressortkollegen aus Polen zusammen. In einem Arbeitsgespräch standen Themen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im Mittelpunkt.

Totalrevision des Stiftungsrechts

Im März 2007 wurde die Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Stiftungsrechts von der Regierung genehmigt und verabschiedet. Die erstreckte Vernehmlassungsfrist endete am 6. Juli 2007 und brachte erwartungsgemäss zahlreiche und umfangreiche Stellungnahmen. Insgesamt nutzten rund 45 Marktteilnehmer, Private aber auch verwaltungsinterne Stellen die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen. Trotz der inhaltlichen Vielfältigkeit der Eingaben konnte ein gemeinsam getragener Reformwille und die Unterstützung der Regierung in ihren Revisionsbestrebungen festgestellt werden. Die ressortinternen Arbeiten konzentrierten sich im weiteren auf die Evaluation der Vernehmlassungsergebnisse sowie auf die anspruchsvolle Aufgabe der Einarbeitung derselben in einen Bericht und Antrag, welcher den unterschiedlichsten Interessen und Ansprüchen – sowohl auf privater als auch auf staatlicher Seite – gerecht werden sollte. Weiterhin begleitet wurde dieser Prozess durch den bereits im Jahre 2006 beigezogenen Stiftungsrechtsexperten Herrn Prof. Martin Schauer, Universität Wien. Im November des Berichtjahres konnte ein Entwurf für einen Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision bereits soweit fertig gestellt werden, dass dieser einer weiteren Beurteilung durch einen unabhängigen Stiftungsrechtsexperten unterzogen werden konnte. Für diese Aufgabe konnte Herr Prof. Dr. Dominique Jakob, Universität Zürich, gewonnen werden, welcher der Vorlage durch die zusammenfassende Feststellung in seinem noch im Dezember 2007 vorgelegten Rechtsgutachten ein zusätzliches Gütesiegel verliehen hat: «Die Regierungsvorlage ist als wichtige und notwendige Initiative zur Stärkung des Finanzplatzes Liechtenstein und des Rechtsinstituts Stiftung zu werten und stellt eine inhaltlich gelungene Gesamtkonzeption dar, die auch rechtspolitisch in die richtige Richtung geht.»

Trustrecht

Die im Regierungsprogramm der Jahre 2005 bis 2009 beschriebene weitergehende Überprüfung des Trustrechts wurde in den Jahren 2005 und 2006 im Ressort Justiz vorgenommen und das Trustrecht im Zuge dessen einer eingehenden rechtlichen Erörterung unterzogen. In weiterer Folge wurden externe Experten bzw. Praktiker beigezogen.

Dies führte schliesslich dazu, dass das Trustrecht im Jahr 2007 gänzlich überarbeitet wurde, sodass nunmehr ein erster Entwurf über ein eigenständiges liechtensteinisches Trust-Gesetz vorliegt. Derzeit wird der entsprechende Vernehmlassungsbericht ausgearbeitet, damit die Vernehmlassung noch im Laufe des Jahres 2008 gestartet werden kann.

Schaffung eines Übernahmegesetzes

Am 22. Juni 2007 wurde vom Landtag das Gesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz, ÜBG) beschlossen. Mit dieser Regierungsvorlage wurde die Richtlinie 2004/25/EG betreffend Übernahmeangebote umgesetzt und damit ein rechtlicher Rahmen für die grenzüberschreitende Übernahme von börsenkotierten Unternehmen geschaffen. Das Übernahmegesetz garantiert ein faires und transparentes Übernahmeverfahren, welches den Interessen aller betroffenen Akteure des Übernahmeverfahrens Rechnung trägt. Weiters bereinigte das Übernahmegesetz den negativen Kompetenzkonflikt mit Drittstaaten, insbesondere der Schweiz, der sich aus der Tatsache des Fehlens liechtensteinischer Übernahmeregelungen bei gleichzeitiger Nichtanwendbarkeit des Schweizer Börsengesetzes ergab.

Europäische Genossenschaft (SCE)

Mit der Europäischen Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea, SCE) stand im Jahre 2007 eine weitere Europäische Gesellschaftsform zur Integration und Umsetzung in das nationale Gesellschaftsrecht an. Mit dem SCE-Gesetz und einem entsprechenden Beteiligungsgesetz wurden die Verordnung (EG) Nr. 1435/2003 über das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE) und die Richtlinie 2003/72/EG zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer ausgeführt bzw. umgesetzt. Die neue Rechtsform der SCE ist im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum anerkannt. Die entsprechenden liechtensteinischen Gesetze sind seit 1. September 2007 in Kraft.

Finanzsicherheiten

Der liechtensteinische Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. September 2007 die Umsetzung der Richtlinie 2002/47/EG vom 6. Juni 2002 über Finanzsicherheiten in den liechtensteinischen Rechtsbestand definitiv vorgenommen und einhellig verabschiedet. Die Umsetzung erfolgte über eine Abänderung des Sachenrechtes sowie eine Abänderung des Gesetzes über das Internationale Privatrecht. Zugleich ergriff der Landtag über Antrag der Regierung die Gelegenheit, Nettingklauseln in Finanzgeschäften insgesamt insolvenzfest zu machen und die Rechtswirkungen des Konkurses generell nicht mehr rückwirkend eintreten zu lassen. Dazu wurde die liechtensteinische Konkursordnung (KO) und das Gesetz über den Nachlassvertrag einer Änderung unter vergleichender Heranziehung der Insolvenzrechte der Schweiz, Deutschlands und Österreichs unterzogen. Die neuen Regelungen traten mit 1. Januar 2008 in Kraft.

Jahresabschluss

Im laufenden Jahr steht die Umsetzung der Richtlinie 2006/46/EG zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter

Rechtsformen, 83/349/EWG über den konsolidierten Abschluss, 86/635/EWG über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten und 91/674/EWG über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Versicherungsunternehmen an. Die Richtlinie strebt eine Verbesserung der Corporate Governance, die Erhöhung der Transparenz der Rechnungslegung durch zusätzliche Pflichtangaben im Anhang und die Erhöhung der Schwellenwerte für kleine und mittelgrosse Unternehmen an. Die Regierung hat am 25. September 2007 die interessierten Kreise in einem entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts zur Stellungnahme eingeladen. Die Ergebnisse sind bereits ausgewertet und werden in einen entsprechenden Bericht und Antrag einfließen, sodass mit einer Behandlung des Projekts im Landtag noch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres gerechnet werden kann.

Reform des Haftrechts (StPO-Revision)

Die Arbeitsgruppe zur Reform des Haftrechts (insbesondere zur Revision der geltenden Bestimmungen über die Untersuchungshaft; §§ 125 – 144 StPO) hat im Berichtsjahr der Regierung einen «Bericht und Antrag» betreffend die Abänderung der Strafprozessordnung, des Jugendgerichtsgesetzes und des Rechtshilfegesetzes (Reform der Untersuchungshaft) vorgelegt, welcher vom Hohen Landtag in der Mai-Sitzung 2007 in erster Lesung behandelt wurde. In der Landtagssitzung vom 20. September 2007 haben die Landtagsabgeordneten die gegenständliche Gesetzesvorlage in zweiter und dritter Lesung behandelt und dieser einhellig ihre Zustimmung erteilt. Durch die gegenständliche Reform des Haftrechts wurde versucht, den sich aus Art. 5 EMRK ergebenden Anforderungen besser gerecht zu werden, wobei im Mittelpunkt der Revision insbesondere die Einführung eines strengen Haftprüfungssystems, verbunden mit einer kontradiktorischen Prüfung der Haftfrage in der ersten Instanz und den sich daraus ergebenden Veränderungen im Beschwerdeverfahren vor dem Obergericht stand. Die Reform des Haftrechtes (StPO-Reform) ist schliesslich nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist – gemeinsam mit der Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes – planmässig am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes (StVG)

Während des Berichtsjahres wurden die von der «Arbeitsgruppe Gefangenenbetreuung und Strafvollzug» zwischenzeitlich abgeschlossenen Vorarbeiten für die Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes und die Abänderung der Strafprozessordnung – ausgehend vom entsprechenden Vernehmlassungsbericht und den entsprechenden Vernehmlassungsergebnissen – in einen «Bericht und Antrag» umgearbeitet. In der Landtagssitzung vom 20. September 2007 haben die Landtagsabgeordneten auch der – zeitgleich mit der oben angeführten Reform des Haftrechtes (StPO-Reform) – gegenständ-

lichen Totalrevision des Strafvollzugsgesetzes (und den damit zusammenhängenden Bestimmungen der Strafprozessordnung) in zweiter und dritter Lesung einhellig ihre Zustimmung erteilt.

Die Gründe für die Totalrevision des alten Strafvollzugsgesetzes, welches aus dem Jahr 1983 stammte, lagen insbesondere darin, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse im Strafvollzug seither erheblich verändert haben. Zudem wird mit dem neuen Strafvollzugsrecht, welches sich an die österreichische Rezeptionsvorlage anlehnt, mehr Rechtssicherheit sowohl für die Gefangenen als auch für das Strafvollzugspersonal geschaffen. Aufgrund des sehr engen Zusammenhanges zur (oben angeführten) Revision des Haftrechtes hat sich die Regierung schon im Voraus für eine parallele und aufeinander abgestimmte Behandlung beider Gesetzesprojekte entschieden. Das total revidierte (neue) Strafvollzugsgesetz ist nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist ebenso am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und des Rechtshilfegesetzes

Der Landtag hat am 23. Mai 2007 die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Betäubungsmittelgesetzes und des Rechtshilfegesetzes in 2. Lesung verabschiedet. Für Liechtenstein bestanden aufgrund von verschiedenen internationalen Instrumenten Umsetzungsnotwendigkeiten im Bereich des materiellen Strafrechtes. Zum einen waren dies die Richtlinie 2001/97/EG des Europäischen Parlaments (II. Geldwäscherei-Richtlinie), zum anderen das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 15. November 2000 mit Resolution 55/25 verabschiedete Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität («Palermo-Übereinkommen»). Darüber hinaus hat die Financial Action Task Force ihre «40 Empfehlungen» aus 1996 revidiert und am 20. Juni 2003 als die «Revidierten 40 Empfehlungen (2003)» veröffentlicht.

Der Geldwäschereitbestand des § 165 StGB wurde den internationalen Verpflichtungen entsprechend um die Vortaten des § 278 StGB (kriminelle Vereinigung) sowie die Vergehen nach Art. 23 Abs. 1 und 2 ANAG erweitert. In Umsetzung von Art. 1 Bst. E Absatz 2 dritter Gedankenstrich Bst. b der II. Geldwäscherei-Richtlinie (RL 2001/97/EG) in der Fassung von Art. 1 des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 98/2003 vom 11. August 2003 (einnahmenseitige Betrugshandlungen) sind Vergehen nach Art. 76 des Mehrwertsteuergesetzes (Mehrwertsteuerbetrug) im Zusammenhang mit einer Schädigung des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften nach Abs. 3a ebenfalls Vortaten zur Geldwäscherei. Die Schaffung des Tatbestandes des Förderungsmisbrauches in § 153a StGB diente ebenfalls der Umsetzung der II. Geldwäscherei-Richtlinie. Mit der Einführung der neuen Tatbestände des Menschenhandels (§ 104a StGB) sowie des grenzüberschreitenden Prostitu-

tionshandels (§ 217 StGB) sowie der Modifizierung von § 278 StGB von der «Bandenbildung» zur «Kriminellen Vereinigung» wurde das Palermo-Übereinkommen umgesetzt. Im Rechtshilfegesetz wurde Art. 51 Abs. 1a eingeführt, welcher bei schweren Fällen des Mehrwertsteuerbetruges und qualifizierten Zollübertretungen eine Rechtshilfeleistung durch die liechtensteinischen Behörden ermöglicht.

Stalking

Die Abgeordneten Paul Vogt, Andrea Matt und Pepo Frick haben am 30. Januar 2007 die Initiative zur Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, des Strafgesetzbuches und der Exekutionsordnung zur Einführung eines Schutzes vor «Stalking» eingebracht. Der Landtag beantragte in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. März 2007 für die 2. Lesung einen Bericht der Regierung. Das Ressort Justiz hat im Bericht an den Landtag die verschiedenen Positionen zu den einzelnen Gesetzesvorschlägen der Initiative aufgezeigt, sodass der Landtag am 20. Juni 2007 die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, des Strafgesetzbuches und der Exekutionsordnung verabschiedet hat. Mit der Schaffung des neuen § 107a StGB wird der Tatbestand der beharrlichen Verfolgung unter Strafe gestellt. Der ebenfalls neu eingeführte Art. 277d der Exekutionsordnung bietet einen Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre des Stalking-Opfers (bspw. durch die Verhängung eines Verbots der persönlichen, brieflichen, telefonischen oder sonstigen Kontaktaufnahme sowie der Verfolgung durch den Täter etc.). Mit der Einführung von § 1328a Ziff. 1 ABGB steht einer Person bei rechtswidrigen Eingriffen in die Privat- und Intimsphäre ein Anspruch auf immateriellen Schadenersatz zu.

Opferhilfegesetz

Am 22. Juni 2007 wurde das Opferhilfegesetz (OHG) vom Landtag in 2. Lesung verabschiedet und ist am 1. April 2008 in Kraft getreten. Nachdem der Landtag die OHG-Vorlage bereits in seiner Sitzung vom 23. Juni 2006 in erster Lesung beraten hatte, wurde die Verabschiedung der Totalrevision des schweizerischen Opferhilfegesetzes abgewartet, da dieses dem liechtensteinischen Opferhilfegesetz als Rezeptionsgrundlage gedient hatte. Damit konnte die Systematik der liechtensteinischen Gesetzesvorlage an die endgültige schweizerische Fassung angeglichen werden, um eine grösstmögliche Übereinstimmung mit den rezipierten Schweizer Bestimmungen zu erreichen. Die Handhabung für die Praxis in Liechtenstein wird durch die übereinstimmende Systematik erleichtert. Die Opferhilfestelle als fachlich selbständige Stelle ist beim Amt für Soziale Dienste (ASD) eingerichtet. Als Leiterin wurde Frau Barbara Banzer bestellt.

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Im Jahr 2007 bewegt sich die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen in etwa im langjäh-

336 I rigen Durchschnitt. Auch die Anzahl der liechtensteinischen Rechtshilfeersuchen an das Ausland ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen und bewegt sich ebenfalls in Richtung des langjährigen Durchschnitts. Generell kann festgehalten werden, dass sich der Aufwand für die jeweilige Sachbearbeitung aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle weiterhin auf hohem Niveau bewegt. An der Tatsache, dass Liechtenstein nach wie vor mehr Rechtshilfeersuchen an das Ausland stellt, als es selbst Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland erhält, hat sich auch nichts geändert.

Vom Ressort Justiz weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Berichtsjahr: **407**

Jahr 2006: 397

Jahr 2005: 458

Jahr 2004: 576

Ausländische Rechtshilfeersuchen (RS-Fälle) an liechtensteinische Justizbehörden im Berichtsjahr: **252**

Jahr 2006: 224

Jahr 2005: 267

Jahr 2004: 282

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammen mehr als 95 % aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus denjenigen Staaten, welche das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, ratifiziert haben. Die Schweiz, Deutschland und Österreich stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangenen Jahren – in etwa die selben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Schweiz	105
Deutschland	41
Österreich	40
Tschechien	10
Italien	9
Polen	9
Grossbritannien	7
Niederlande	5
Frankreich	4

Die Delikte, deretwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen – vereinfacht dargestellt – folgendes Bild:

Betrug	77
Geldwäscherei	62
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	36
Veruntreuung	33
Urkundendelikte	27
Untreue	24
Diverse Konkursdelikte	22
Diebstahl	14
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	14

Die obige Darstellung der häufigsten Delikte zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen vermögensrechtlicher Delikte um Rechtshilfe ersucht haben. Angemerkt wird, dass sich bei der obigen Aufstellung kaum Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben haben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in einem einzigen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann, was sich auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik niederschlägt.

Evaluation der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen

Die Regierung hat Mitte Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe zur Evaluation der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen bestellt und diese beauftragt, die geltenden Bestimmungen über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, insbesondere das Rechtshilfegesetz, zu evaluieren und in einem Bericht bis Ende November 2007 darzulegen, hinsichtlich welcher Bestimmungen Reformbedarf besteht; zudem sollten entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Arbeitsgruppe (unter dem Vorsitz eines Mitarbeiters des Ressorts Justiz) hat der Regierung den Bericht übermittelt und aufgezeigt, hinsichtlich welcher Bestimmungen aus Sicht der Arbeitsgruppe Reformbedarf gegeben ist; zudem wurden konkrete Lösungsvorschläge ausformuliert und der Regierung übermittelt. In weiterer Folge wurde das Ressort Justiz von der Regierung beauftragt, den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Reformbedarf hinsichtlich Dringlichkeit und Notwendigkeit zu prüfen und zu Handen der Regierung Vorschläge zu unterbreiten, welche Gesetzesanpassungen im Rechtshilfegesetz vorgenommen werden sollen. Diesem Auftrag ist das Ressort Justiz im Januar 2008 nachgekommen.

Besuch des «European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT)»

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat vom 5. bis 9. Februar 2007 jene liechtensteinischen Einrichtungen besucht, in welchen Personen die Freiheit entzogen werden kann (inklusive Flüchtlings-

heimen, psychiatrischen Einrichtungen, Sozial- bzw. Erziehungsanstalten für Jugendliche, Altersheimen sowie Anstalten, in welchen Personen mit Verhaltens- oder Mentalstörungen untergebracht werden können).

Ein Mitarbeiter des Ressorts Justiz, welcher seit dem Jahre 2001 auch die Funktion des liechtensteinischen Verbindungsbeamten für das CPT inne hat, war für die Vorbereitung der in Liechtenstein involvierten Personen und Einrichtungen des (kurzfristig anberaumten) CPT-Besuches sowie für die Koordinierung und Abwicklung der Besuche bei vier Ressortinhabern der Regierung und bei involvierten Stellen und Personen (Landespolizei, Landesgefängnis, Fürstliches Landgericht, Amt für Gesundheitsdienste, Ausländer- und Passamt, Amt für Soziale Dienste, Landesspital, Betreuungszentrum St. Mamertus) zuständig.

Der Delegationsbericht über diesen Besuch in Liechtenstein wurde vom CPT angenommen und der Regierung im Sommer 2007 übermittelt. Gestützt auf Art. 10 Abs. 1 der Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe hat das CPT auch Empfehlungen geäussert und die liechtensteinischen Behörden ersucht, innerhalb von sechs Monaten eine Antwort (Stellungnahme zu den im Bericht angeführten Erläuterungen sowie Antworten auf die Ersuchen um Informationen) – mit einer vollständigen Beschreibung der zur Umsetzung ergriffenen Massnahmen – zu übermitteln. Der CPT-Bericht wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen und der Verbindungsbeamte für das CPT beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Stellen in Liechtenstein einen Bericht auszuarbeiten und diesen bis Ende 2007 der Regierung vorzulegen.

Die Regierung hat die Stellungnahme zum Bericht des CPT über seinen Besuch in Liechtenstein samt den Erläuterungen zu den Empfehlungen, Kommentaren und Informationensersuchen im Dezember 2007 genehmigt. In weiterer Folge hat das Ressort Justiz die Stellungnahme zum CPT-Besuch an das CPT übermittelt, welches seinerseits mitgeteilt hat, dass die liechtensteinische Stellungnahme aller Voraussicht nach vom CPT in seiner Sitzung vom 3. bis 7. März 2008 behandelt werden wird. Im Anschluss daran ist davon auszugehen, dass sowohl der CPT-Bericht als auch die entsprechende liechtensteinische Stellungnahme im Internet veröffentlicht werden.

Teilnahme an der «14th Conference of Directors of Prison Administration (CDAP)» in Wien

Ein Mitarbeiter des Ressorts Justiz hat im Herbst 2007 an der – gemeinsam vom Europarat und dem Bundesministerium für Justiz in Wien organisierten – 14. Konferenz der Gefängnisdirektoren zum Thema «Gefängnisorganisation in einer immer komplexer werdenden Umgebung» teilgenommen. Zusammengefasst wurde insbesondere auf die unterschiedliche Behandlung von jugendlichen, weiblichen, (physisch und psychisch) kranken und älteren Gefangenen sowie jenen Gefangenen, welche auf-

grund von organisierter Kriminalität oder wegen Terrorismus in Haft sind, eingegangen und ausgiebig erläutert, welche Bedürfnisse diese jeweiligen Gefangenen haben und wie hierauf reagiert werden könnte bzw. sollte.

Reform des Zustellrechtes

Im Berichtsjahr wurden die Bestrebungen zur Schaffung eines Gesetzes über die Zustellung behördlicher Dokumente (Zustellgesetz) sowie die Abänderung zustellrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen noch weiter intensiviert. Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht im Juni 2007 genehmigt. Nach Ablauf der dreimonatigen Vernehmlassungsfrist wurden Ende September 2007 die Stellungnahmen der zahlreichen Vernehmlassungsteilnehmer begutachtet. Hervorzuheben ist, dass das geltende Zustellrecht veraltet und stark zersplittert ist und dass die geplante Reform des Zustellrechtes von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst wurde; darüber hinaus weist das geltende Zustellrecht verschiedene Lücken auf, weshalb in der Praxis teilweise erhebliche Rechtsschutzdefizite festgestellt werden müssen. Zusammengefasst soll das geltende Zustellrecht einer umfassenden Reform mit dem Ziel der Modernisierung, Harmonisierung und Systematisierung des Zustellwesens zugeführt werden, damit die Qualität des Rechtsschutzes nachhaltig verbessert wird. Das Ressort Justiz ist bestrebt, die Reform des Zustellrechtes noch in der ersten Jahreshälfte 2008 dem Hohen Landtag zur ersten Lesung vorzulegen.

Revision des Sachenrechts

Aufgrund der Notwendigkeit der Modernisierung der sachenrechtlichen Grundlagen, welche in Liechtenstein im Wesentlichen seit der Einführung des Sachenrechts im Jahre 1923 unverändert geblieben sind und daher nicht mehr geeignet sind, den modernen Herausforderungen, insbesondere an eine zeitgemässe Grundbuchführung, zu entsprechen, wurden nach Durchführung einer diesbezüglichen Vernehmlassung die Ergebnisse ausgewertet und sind in einen entsprechenden Bericht und Antrag eingeflossen. Dieser soll im März 2008 vom Landtag in Behandlung gezogen werden. Neben einer Modernisierung des Grundbuchrechts im Allgemeinen mit Schaffung einer Grundbuchverordnung und praktikableren Mitteln zur Bereinigung des Grundbuches (Bereinigung der dinglichen Rechte sowie der Vormerkungen und Anmerkungen sowie Vorschriften über die Auflage der bereinigten Register und die Anlegung des neuen Grundbuches und dessen Inkraftsetzung) enthält das Paket weitere Verbesserungs- und Modernisierungsschritte, auch die Führung des EDV-Grundbuchs betreffend. Die noch im Vernehmlassungsbericht enthaltenen Anpassungen zur Umsetzung der in der Schweiz anstehenden Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchsrecht wurde zum grössten Teil aus dem Vorlagenpaket herausgenommen, um dem weiteren Verlauf der schweizerischen Revision nicht vorzugreifen.

Teilrevision ABGB (Projekt «200 Jahre ABGB»)

Aufgrund des bestehenden Revisionsbedarfes sowie des bevorstehenden 200-jährigen Jubiläums des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) im Jahr 2012 hat die Regierung unter dem Vorsitz von Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Klaus Tschüscher eine Projektgruppe zur Reform des ABGB eingesetzt. Ziel dieser Projektgruppe ist es, bis zum Jubiläum das ABGB zu aktualisieren und auf einen zeitgemässen Stand zu bringen.

Die Projektgruppe hat bereits zwei Arbeitssitzungen abgehalten, in welchen anhand eines umfassenden Ländervergleichs der Reformbedarf eingehend diskutiert und in weiterer Folge festgelegt wurde. Zunächst werden nunmehr das Kindschafts-, Erb- und Sachwalterrecht einer Revision unterzogen. Erste Ergebnisse bzw. der entsprechende Vernehmlassungsbericht werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2008 vorgelegt werden können. Danach soll das Ehe- und Namensrecht sowie das Personenrecht auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die Novellierung wird in Teilschritten vollzogen und kann damit auch die Anpassung der entsprechenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen sowie die Begriffsvereinheitlichung einhergehen. Durch die Aufteilung der Arbeitsgebiete innerhalb der Projektgruppe ist ein effizientes und rasches Vorgehen möglich, sodass die Fertigstellung der Gesamtreform zum ABGB-Jubiläum im Jahr 2012 gewährleistet ist.

Interpellation betreffend häusliche Gewalt gegen Frauen

Die Interpellation vom 20. August 2007 wurde in der Landtagssitzung vom 19. September 2007 an die Regierung überwiesen.

Die in diesem parlamentarischen Vorstoss aufgeworfenen Fragen sind komplex und bedingen umfangreiche Abklärungen seitens des Ressorts Justiz. Zudem weisen sie einen interdisziplinären Charakter auf, sodass die Beantwortung der Fragen eine Querschnittsmaterie von verschiedenen Ressorts, Amtsstellen und Institutionen darstellt, was mit einem grossen Koordinationsaufwand verbunden ist. Aufgrund dieser Tatsache wird die Beantwortung im Frühjahr 2008 erstattet werden.

Petition und Motion betreffend eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

In der Landtagssitzung vom 24. Oktober 2007 wurde die Petition von Amnesty International Liechtenstein sowie die Motion der Abgeordneten Paul Vogt, Pepo Frick und Andrea Matt betreffend die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare an die Regierung überwiesen.

Im Rahmen dieser parlamentarischen Vorstösse wurde die Regierung beauftragt, eine Gesetzesvorlage betreffend die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zu erarbeiten und diese dem Landtag vorzulegen. Die Gesetzesvorlage soll die rechtlichen

Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Paaren beseitigen und für sie die Möglichkeit schaffen, ihre Beziehung rechtlich abzusichern.

Das Ressort Justiz hat die Federführung für die Vorbereitung der Gesetzesvorlage übernommen. In einem ersten Schritt wurde eine Analyse des Landtagsprotokolls vom 24. Oktober 2007 ausgearbeitet. Gegenständliche Analyse wurde der Regierung in Form eines Kurzberichtes im Februar 2008 zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund des interdisziplinären Auftrages wurden auch alle Ressorts und die ihnen untergeordneten Amtsstellen, Stabsstellen und Institutionen beauftragt, die in ihren Themenbereich in Bezug auf die eingebrachte Petition und Motion fallenden rechtlichen Diskriminierungen aufzuzeigen und dem Ressort Justiz die entsprechenden Stellungnahmen bis Ende März 2008 zur Verfügung zu stellen. Das Ressort Justiz wird sodann die Eingaben entsprechend auswerten und für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage heranziehen.

Postulat über die gemeinsame Obsorge

Das Postulat wurde in der Landtagssitzung vom 15. März 2006 an die Regierung zur Weiterbearbeitung überwiesen. Die Regierung wurde damit eingeladen, Abklärungen hinsichtlich der gemeinsamen Obsorge von Eltern nach Trennung, Scheidung oder Ungültigerklärung der Ehe als Regelfall zu treffen und dem Landtag Vorschläge für eine allfällige Gesetzesänderung zu den entsprechenden Bestimmungen im ABGB zu unterbreiten.

Die Postulanten haben in der März-Landtagssitzung 2006 mehrfach die Schweizer Studie «Kinder und Scheidung» angesprochen und auf deren Wichtigkeit verwiesen. Die Regierung hat den Landtag daher fristgerecht per 12. September 2006 informiert, dass die Postulatsbeantwortung bis zum Erscheinen der Schweizer Studie aufgeschoben wird. Als voraussichtlicher Termin wurde die März-Landtagssitzung 2007 angeführt. Diverse Kontaktaufnahmen beim Marie Meierhofer-Institut für das Kind haben sodann ergeben, dass sich das Erscheinen der Schweizer Studie verzögert und somit nicht wie angekündigt mit Ende Jahr 2006 veröffentlicht werden kann. Eine neuerliche Anfrage hat schliesslich ergeben, dass die Beiträge derzeit noch immer redigiert werden. Die Veröffentlichung der Studie wird daher erst in der Mitte des Jahres 2008 erwartet. Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch die Schweizer Rezeptionsgrundlage bis Mitte 2008 überarbeitet wird.

Initiative zur Abänderung von § 773a ABGB

Am 2. Oktober 2006 haben die Abgeordneten Paul Vogt, Andrea Matt und Pepo Frick die Initiative zur Abänderung von § 773a ABGB eingebracht. Mit dieser Initiative wird die Anpassung von § 773a ABGB an die aktuelle österreichische Ausgestaltung von § 773a ABGB gewünscht.

Im Rahmen der Behandlung dieser Initiative wurde seitens des Ressorts Justiz eine entsprechende Stel-

lungnahme ausgearbeitet, welche die Problematik der Pflichtteils minderung darlegt und darüber hinaus einen Überblick über die unterschiedliche rechtliche Ausformung der Pflichtteils minderung in Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Deutschland wiedergibt. Weiters wurden die eingeholten Stellungnahmen der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer und des Fürstlichen Landgerichts wiedergegeben und daraus Schlussfolgerungen gezogen.

Gegenständliche Stellungnahme konnte im April-Landtag 2007 in 2. Lesung abschliessend in Behandlung gezogen werden.

Postulat betreffend die Überarbeitung des Mietrechts / Interpellation zum Mietrecht und zur aktuellen Situation der Mieter und Mieterinnen

Mit Postulat vom 24. August 1993 wurde die Regierung eingeladen, das gesamte Mietrecht neu zu überarbeiten und in Anlehnung an die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts unter Berücksichtigung eines für die liechtensteinischen Verhältnisse angemessen ausgebauten Mieterschutzes neu zu erlassen.

Das Ressort Justiz hat im Jahr 2006 den Schwerpunkt der Abklärungen darauf gelegt, festzustellen, ob sich die rechtliche und vor allem die tatsächliche Situation der Schweiz überhaupt mit derjenigen von Liechtenstein vergleichen lässt. Im Zuge dessen hat das Ressort Justiz diverse Stellungnahmen bei verschiedenen Behörden und Praktikern, insbesondere bei liechtensteinischen Immobilienmaklern, eingeholt. Die Abklärungen haben ergeben, dass beim Fürstlichen Landgericht nur wenige Fälle im Bereich des Mietrechts hängig sind bzw. waren.

Im Herbst 2007 wurde ein ausgewiesener Experte beauftragt, einen Kurzbericht zur Problematik der mietrechtlichen Praxis in Liechtenstein zu verfassen.

Im Dezember-Landtag 2007 wurde die Interpellation zum Mietrecht und zur aktuellen Situation der Mieter und Mieterinnen durch die Abgeordneten Andrea Matt, Pepo Frick und Paul Vogt behandelt und zur Beantwortung an die Regierung überwiesen.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass sich auch die Projektgruppe «200 Jahre ABGB» mit der Thematik des Mietrechts befasst.

Impulsreferat «Wie effektiv ist der Rechtsschutz für Bürger und Unternehmen im EWR?»

Das Ressort Justiz konnte Prof. Dr. Carl Baudenbacher – Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und Direktor des Instituts für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität St. Gallen – als Referenten zum Thema «Wie effektiv ist der Rechtsschutz für Bürger und Unternehmen im EWR?» gewinnen. Das Referat beleuchtete nach einer kurzen Einleitung in fünf Schwerpunkten: Die drei wichtigsten Verfahrensarten vor dem EFTA-Gerichtshof (Abkommensverletzungsverfahren, Vorabentscheidungsverfahren und Nichtigkeitsverfahren); die EWR-relevante

Konstellationen der Rechtsanwendung im Vorabentscheidungsverfahren; die innerstaatliche Wirkung des EWR-Rechts und die Staatshaftung; das Verhältnis des EFTA-Gerichtshofs zu den Gerichten der EFTA-Staaten (insbesondere die fehlende Vorlagepflicht der Höchstgerichte und die Ausgestaltung des Vorlagerechts der Untergeichte in den EFTA-Staaten, sowie die Praxis der Gerichte) und das Zusammenspiel zwischen Abkommensverletzungsverfahren und Vorabentscheidungsverfahren (speziell des Individualrechtsschutzes mit Blick auf die fehlende Vorlagepflicht der Höchstgerichte). An das Referat schloss eine Podiumsdiskussion unter der Leitung des Referenten an, an welcher je ein in der Materie beschlagener Vertreter der Rechtsanwaltschaft, der EFTA Surveillance Authority sowie der Richterschaft des Landgerichts, des Verwaltungsgerichtshofes und eine Vertreterin der Stabsstelle EWR teilnahmen. Im Rahmen der Diskussion berichteten die Teilnehmer über ihre Erfahrungen rund um den Rechtsschutz im EWR. Zur Veranstaltung geladen waren in erster Linie Verbände und Interessensgruppen. Die Veranstaltung fand Mitte Oktober statt.

AMTSSTELLEN

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen. Die Aufsicht und Betreuung wird ganzjährig im Schichtdienst rund um die Uhr geführt. Im Berichtsjahr waren fünf Stellen besetzt. Als Ergänzung werden Bereitschaftspolizisten als Teilzeitbeamte eingesetzt. Die Häftlingszahlen gingen 2007 um ca. 18 Prozent zurück.

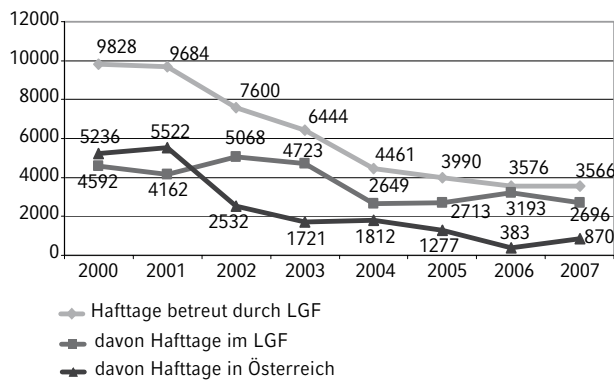
Belegung im Landesgefängnis

Im Landesgefängnis befinden sich 19 Hafträume mit insgesamt 22 Betten. Auf den Männerbereich entfallen 16 Hafträume mit 18 Betten. Im Landesgefängnis waren im Berichtsjahr 80 Personen untergebracht. Diese verbüsstens insgesamt 2696 Hafttage. Die Verminderung der Hafttage von über 16 Prozent gegenüber 2006 kann als im statistischen Schwankungsbereich interpretiert werden.

Jahresbericht	2007	2006
Inhaftierungen total	80	98
davon Männer	76	80
davon Frauen	4	18
Hafttage total	2 696	3 193
davon Männer	2 542	3 071
davon Frauen	154	122
Hafttage im Polizeibereich (ANAG)	133	125
Inhaftierungen nach Delikten / Gründen		
davon ANAG	42	50
davon BMG	5	6
davon StGB (total)	21	22
davon Ausnüchterung (Sicherheitszelle)	1	5
davon Auslieferung	3	6
davon Ersatzfreiheitsstrafe	2	9
davon sonstige	6	0

Das Landesgefängnis ist das einzige Gefängnis des Landes und starken Fluktuationen ausgesetzt. Da stets Reserven von 20 bis 40 Prozent für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden müssen, ist eine Vollausslastung nicht möglich. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können eine grössere Zahl von Personen umfassen (z.B. illegale Grenzübertritte), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, so müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Im Berichtsjahr erfolgten 442 reguläre Besuche. Ausserdem wurden 78 Anwaltsbesuche, 123 Besuche des Amtes für Soziale Dienste (ASD) und der Bewährungshilfe sowie 66 Arztbesuche registriert.

Aufgrund der baulichen Situation im Landesgefängnis wird es immer schwieriger, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen die von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaft

Die Anzahl der Untersuchungshaftbewerber bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr im ähnlichen Rahmen. Hinsichtlich der inländischen Bevölkerung unterscheiden sich die Zahlen der in Haft genommenen Personen mit oder ohne liechtensteinische Staatsbürgerschaft kaum. Die überwiegende Zahl der Untersuchungshäftlinge sind Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und ohne Wohnsitz in Liechtenstein.

	2007	2006
Untersuchungshaft total	7	7
davon liechtensteinische Staatsangehörige	1	0
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	0	0
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	6	7

Strafvollzug im Ausland

Grundsätzlich werden Personen, die Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, in österreichische Anstalten überstellt. Grund hierfür ist, dass das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig werden. Im Berichtsjahr waren drei Häftlinge mit insgesamt 870 Hafttagen (davon eine Frau mit 145 Hafttagen) in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht.

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Nach mehr als siebenjähriger erfolgreicher Aufbauarbeit entschied sich der bisherige Amtsleiter Herr Mag. iur. Eduard Freischer für einen Wechsel in die Privatwirtschaft. Das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt möchte an dieser Stelle Herrn Mag. iur. Eduard Freischer für die geleisteten ausgezeichneten Dienste und Beiträge grossen Dank aussprechen.

Die Neubesetzung der Amtsleitung erfolgte auf den 1. Januar 2007. Wie bereits in den vergangenen Jahren standen die weitere Bereinigung und die elektronische Erfassung der beiden Register im Vordergrund. Insbesondere konnte mit der Verpflichtung zusätzlicher zeitlich befristeter Erfassungskräfte im Bereich Öffentlichkeitsregister ein erster namhafter Schritt in Hinblick auf die Übernahme sämtlicher eingetragener Verbandspersonen in über 80 000 Registerkarten in die Handelsregistersoftware gemacht werden. In diesem Bereich sind weiterhin erhebliche Ressourcen gefordert, um eine dem öffentlichen Auftrag des Registers entsprechende Datenqualität wie auch Datensicherheit garantieren zu können.

Grundbuch

Personelles

Der Personalstand hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 11.7 Stellen bzw. 12 Personen auf 10.5 Stellen bzw. 11 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) unwesentlich verändert.

Projekte

Im Jahr 2007 wurden neben dem Tagesgeschäft ein Neuvermessungsoperat (Triesen Los 8+9) sowie eine Baulandumlegung (Eschen Surbündt) zur Durchführung übernommen. Zudem wurde die Einführung des Grundbuches gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Balzers und der Gemeinde Planken (für die verbliebenen 24 Parzellen) abgeschlossen und mit der Vorbereitung der Grundbucheinführung gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Vaduz begonnen. Erstmals wurde eine Erneuerung des Vermessungswerkes in der Gemeinde Triesen (Rheinau – Unterfeld – Oberfeld – Gartnetsch) und in der Gemeinde Vaduz (Dorfgebiet von der Rütli bis zum Möliholz) verbüchert.

Statistik	2007	2006
Handänderungen	1 206	1 469
Schuldbriefe	79	112
Grundpfandverschreibungen	1 445	1 529
Zwangswise Pfandrechtsbegründungen	13	17
Löschungen	1 051	988
Begründung von Stockwerkeigentum	53	74
Baulandumlegungen	1	2
Baurechte	19	10
Eigenheim-Darlehen	151	153
Einantwortungsurkunden	112	127
Dienstbarkeiten	605	643
Anmerkungen	360	359
Vormerkungen	367	427
Eintragung von Eigentumsvorbehalten	37	41
Löschungen von Eigentumsvorbehalten	11	7
Tagebuchrelevante Belege	4 562	4 918
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5 219	5 603

Summe der im Jahr 2007 eingetragenen Hypotheken	CHF	622 866 550
Summe der im Jahr 2007 gelöschten Hypotheken	CHF	406 655 595
Hypothekenstand Ende Jahr 2007	CHF	667 115 636 809
Hypothekenstand Ende Jahr 2006	CHF	666 899 425 854

Grundbuchgebühren-

Vorschreibung 2007	CHF	2 657 026
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2006:	CHF	3 009 757

Zusammensetzung der Gebühren

aus Handänderungen	CHF	1 853 300	(70 %)
aus Hypotheken	CHF	640 829	(24 %)
Diverses	CHF	162 896	(6 %)
Total	CHF	2 657 025	(100%)

Öffentlichkeitsregister

Personelles

Der Personalstand umfasst 20 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) bzw. 19.25 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2007 bei 8 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt.

Projekte

Aufgrund der Verpflichtung aus der sog. modernisierten EU-Publizitätsrichtlinie wurde auf Jahresbeginn der Online-Firmenindex (www.firmenindex.llv.li) realisiert. Zudem wurden die notwendigen infrastrukturellen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um auf elektronischem Weg eingelangte Anmeldungen für Registereinträge oder Hinterlegungen entgegen nehmen zu können. Des Weiteren wurde das Projekt «HR-Net» zur Einführung der zweiten Generation der Handelsregistersoftware initiiert, welches im Laufe des Jahres 2008 zum Abschluss gebracht werden sollte.

Statistik	Jahr 2007	Jahr 2006
Erstellung öffentlicher Urkunden	1 228	1 152
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	26 349	29 052
Gesamtanzahl der Geschäfte	27 577	30 204
Öffentlichkeitsregister-Gebührensanschreibung 2007		
	CHF 8 683 959	
Öffentlichkeitsregister-Gebührensanschreibung 2006		
	CHF 8 457 134	

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten. Zudem ist in dieser Summe ein Betrag von CHF 700 089 an Bekanntmachungskosten enthalten, welche vom Amt anlässlich der Durchführung von Eintragungen eingehoben und sodann nach Rechnungstellung an die als amtliche Publikationsorgane fungierenden Landeszeitungen bezahlt wurden.

Die Gebühren übersteigen den budgetierten Betrag um rund 16%. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und sind von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Stabsstelle für Datenschutz

Stabsstellenleiter: Dr. Philipp Mittelberger

Im Berichtsjahr stand im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben, die dem Datenschutzbeauftragten (DSB) zukommen, vor allem die Information von Betroffenen im Vordergrund.

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben

Berichterstattung und Information

Im Berichtsjahr wurde erneut ein öffentlicher Tätigkeitsbericht, «Richtlinien zur Videoüberwachung durch Behörden» sowie «Richtlinien über den Umgang mit unerwünschter Werbung, insbesondere mit Spam» erstellt.

Daneben wurde auf der Internetseite über aktuelle und/oder wichtige Themen informiert. Davon sind vor allem die folgenden stichwortartig zu nennen: Swift, datenschutzfreundliche Informationstechnik, Passwortcheck, Whistle-blowing, Privacy Enhancing Technologies, Definition von Personendaten.

Die Anzahl von Zugriffen auf die Internetseite während des Berichtsjahres betrug 54 679 (7158 unterschiedliche Besucher) im Vergleich zu 50 332 (8314 unterschiedliche Besucher) Zugriffen im Vorjahr.

Schliesslich wurde erneut eine landesverwaltungsinterne Schulung durchgeführt.

Beratungsfunktion

Dem DSB kommen verschiedene Beratungsfunktionen zu, die er in Ausübung seiner gesetzlichen Unabhängigkeit auszuführen hat.

Unterstützung privater Personen und von Behörden

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 338 registrierte Anfragen beantwortet. Die Anfragenstatistik sieht wie folgt aus:

Gesetzesthemen	Anwaltsbüros	Gemeinden	Industrie Gewerbe, Dienst- leistungen	Ausländische Datenschutz- behörden od. Institutionen	Landesverwaltung und Behörden	Medien	Privat- personen	Vereine/ Verbände
Anmeldungen von Datensammlungen	3		2		1			
Auskunftsrecht		1			11		9	
Datenbekanntgabe	4	7	8		52		32	2
Datenschutz allgemein	9	2	5	60	36	7	26	1
Gesetzesvorlagen					27		1	
Information der Betroffenen								
Internationales (ausser Übermittlungen ins Ausland)								
Sicherheit			3		2		6	1
Übermittlungen ins Ausland	8		5		1	1	2	
Überwachung am Arbeitsplatz			1				2	
Total	24	10	24	60	130	8	78	4

Von den 338 registrierten Anfragen wurden 137 mündlich und 201 schriftlich eingereicht. Die schriftlichen Anfragen reichen von kurzen Anfragen per Email bis zu Anfragen der Regierung, z.B. im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren.

Im Informatikbereich war die SDS bei Arbeitsgruppen im Rahmen des elektronischen Gesundheitsnetzes, Enterprise Content Management (papierloses Büro) und Zentrale Personenverwaltung (ZPV) vertreten.

Stellungnahme zu Vorlagen und Erlassen

Vor allem zu folgenden Gesetzesvorhaben wurde in verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsverfahrens Stellung bezogen: Ärztesgesetz; Ausländergesetz; Bankengesetz; Finanzkonglomeratengesetz; Verordnung zur Festlegung der Kostenziele in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung; Gesetz über das betriebliche Mobilitätsmanagement; Gesetz über die Anerkennung von Hochschuldiplomen und beruflichen Befähigungsnachweisen; Gesetz über den unlauteren Wettbewerb; Gesetz über das Veterinärwesen; Gesetz über die Berufsausübung der im Bauwesen tätigen Ingenieure und Architekten; Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts; Gesetz über die Rechtsanwälte, die Treuhänder und die Patentanwälte; Informationsweiterverwendungsgesetz; Landwirtschaftsgesetz; Milchmengenregelungsgesetz; Personen- und Gesellschaftsrecht; Polizeigesetz; Sanitätsgesetz; Statistikgesetz; Stiftungsrechtsrevision; Strafprozessordnung; Umweltschutzgesetz; Zustellgesetz sowie zu einem Vorhaben zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Zentrale Personenverwaltung der Landesverwaltung.

Aufsichtsfunktion

Aufsicht über Behörden

Datenschutzkonformität der Zentralen Personenverwaltung (ZPV)

Die Prüfung der Umsetzung der erteilten Zugriffsbewilligungen konnte abgeschlossen werden. Das Ergebnis wurde dem Amt für Personal und Organisation zur Prüfung und Umsetzung weiter geleitet. Zu grundsätzlichen Fragen zur Beschaffenheit der ZPV (Verhältnismässigkeit der Datenbearbeitung, Protokollierung von Lesezugriffen, Löschung und Sperrung von Daten) wurde durch die Regierung ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Andere Aufsichtsfunktionen über Behörden

Für bestimmte automatisierte Datensammlungen sind Bearbeitungsreglemente zu erstellen. Bis Jahresende hatte keine der Krankenversicherungen alle seit 2004 geforderten Informationen für ein Bearbeitungsreglement geliefert bzw. in den entsprechenden Entwürfen eingebaut. Auch von anderen Stellen, ausser der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht, ging kein Entwurf eines Bearbeitungsreglements ein.

Der Fall der Videoüberwachung der Fussgängerzone in Vaduz wurde der Datenschutzkommission zur Entscheidung vorgelegt.

Abklärungen und Empfehlungen im Privatrechtsbereich

Im Privatrechtsbereich gingen 13 Beschwerden ein. Fünf Beschwerden konnten bis Jahresende nicht abgeschlossen werden.

Führung des Registers der Datensammlungen

Im Register der Datensammlungen waren per Jahresende 530 Datensammlungen registriert. Weitere Anmeldungen waren in Bearbeitung.

Anderes

Personelles und Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurde die Personalsituation weiter verbessert, indem 0.8 ständige Stellen geschaffen und eine auf drei Jahre befristete 0.5 Stelle geschaffen wurde.

Zusammenarbeit mit ausländischen Datenschutzbehörden

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Datenschutzbehörden ist sehr wichtig, da sich in einem kleinen Land sehr rasch Probleme einer internationalen Dimension stellen.

In verschiedenen Gremien wurden unter anderem folgende auch für Liechtenstein wichtige Themen diskutiert: Swift Affäre, Schengen/Dublin, Whistleblowing, Definition von Personendaten, elektronische Gesundheitsakten, Binnenmarkt-Informationssystem (IMI), erste EWR-weite Durchsetzungsmassnahme, Herausforderungen für den Datenschutz und ein Vergleich zur internen Organisation und der Arbeitsweise von Datenschutzbehörden in Europa.

KOMMISSION

Datenschutzkommission

Vorsitzende: Dr. Marie-Theres Frick

Im Jahr 2007 hat der Datenschutzbeauftragte der Datenschutzkommission eine Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt. Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden in Datenschutzfragen gemäss Art. 34 DSG wurden keine eingereicht. Die Datenschutzkommission hielt im Jahr 2007 eine Sitzung ab.